

STIFTUNG ABENDROT Die nachhaltige Pensionskasse

Vorsorgeplan 2010	O3/O4	BVG-Plan mit lohnabhängigen Risikoleistungen, erhöhtes Sparen			O3	O4
Versicherte Personen	Alle Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen, die folgende Kriterien erfüllen:					
	Eintrittsalter	Risiko Sparen	ab vollendetem 17. Lebensjahr ab vollendetem 24. Lebensjahr			
	Eintrittsschwelle ³	ab einem voraussichtlichen AHV-Jahreslohn von	CHF	20'520.00 ¹	CHF 20'520.00 ¹	
Anrechenbarer Jahreslohn	Versicherter Lohn 1 <i>für die Berechnung der Sparbeiträge</i>	AHV-Grundlohn ./.. Koordinationsabzug maximal versicherter Jahreslohn minimal versicherter Jahreslohn	CHF CHF CHF	23'940.00 ² 58'140.00 ³ 3'420.00	CHF 23'940.00 ² ohne Maximum CHF 3'420.00	
	Versicherter Lohn 2 <i>für die Berechnung der Risikoleistungen</i>	AHV-Grundlohn ./.. Koordinationsabzug maximal versicherter Jahreslohn minimal versicherter Jahreslohn	CHF CHF CHF	23'940.00 ² 58'140.00 ³ 3'420.00	CHF 23'940.00 ² ohne Maximum CHF 3'420.00	
Pensionierungsalter	ordentlich	Männer Frauen	vollendetes 65. Altersjahr vollendetes 64. Altersjahr			
	vorzeitig	Frauen und Männer	ab Alter 58 möglich			
VORSORGELEISTUNGEN						
im Alter		Bei den Renten handelt es sich um Jahresrenten				
	Altersrente	Vorhandenes Altersguthaben multipliziert mit Rentenumwandlungssatz				
<i>Leistungsregl. Ziff. 3.2.2</i>		Anteil BVG	6.80%	(Umwandlungssatz)		
		Überobligatorischer Teil	6.80%	(Umwandlungssatz)		
	Kapitaloption	Aufteilung zwischen Kapital und Rente (Kapital 100%, 50% oder 25%). Das schriftliche Gesuch für eine Kapitalauszahlung muss der Stiftung ein Jahr vor der Auszahlung vorliegen.				
bei Invalidität		Invalidenrente	40.00%	des versicherten Lohnes 2		
<i>Leistungsregl. Ziff. 3.4.5</i>		Invalidenkinderrente	8.00%	des versicherten Lohnes 2		
		Wartefrist Invalidenrente		24 Monate		
		Wartefrist Beitragsbefreiung		3 Monate		
im Todesfall	vor Erreichen des Pensionierungsalters	Ehegatten-/Lebenspartnerrente	24.00%	des versicherten Lohnes 2		
<i>Leistungsregl. Ziff. 3.3.2</i>		Waisenrente	8.00%	des versicherten Lohnes 2		
		Todesfallkapital		gemäss Reglement		
	nach Erreichen des Pensionierungsalters	Ehegatten-/Lebenspartnerrente	60%	der Altersrente		
		Waisenrente/Pensionierten-KR	20%	der Altersrente		
Vorbezug für Wohneigentum		Die Ehegatten-/Lebenspartnerrente reduziert sich um 5% des vorbezogenen Betrages für Wohneigentum.				
FINANZIERUNG						
Sparbeiträge	in Prozent	des versicherten Lohnes 1				
<i>Leistungsregl. Ziff. 5.1.2</i>	Alter Männer / Frauen	18 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54 55 - 65 / 64	
	Sparbeitrag	0%	8%	11%	16% 19%	
Risikobeiträge	in Prozent	des versicherten Lohnes 2				
	Frauen	2.90%				
	Männer	3.60%				
Verwaltungskosten	CHF 100.- + 0.35% des AHV-Grundlohnes, maximal CHF 450.-					
Sicherheitsfonds	0.17%	des BVG-versicherten Lohnes				
Beitragsfälligkeit	Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich im Voraus. Fälligkeit 30 Tage nach Rechnungsstellung.					
Beitragsaufteilung	ArbeitnehmerIn	50%				
	ArbeitgeberIn	50%				

1 Bei der Eintrittsschwelle kann zwischen 3 Varianten gewählt werden

- gemäss BVG (2010: CHF 20'520.-)
- Eintrittsschwelle BVG unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades
- keine Eintrittsschwelle

2 Beim Koordinationsabzug kann zwischen 3 Varianten gewählt werden

- voller Koordinationsabzug gemäss BVG (2010: CHF 23'940.-)
- Koordinationsabzug BVG unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades
- kein Koordinationsabzug

3 Gemäss BVG (2010: CHF 58'140.-). Der maximal versicherte Jahreslohn erhöht sich, wenn der Koordinationsabzug nicht gemäss BVG festgelegt wird.

* PAGH ohne Zins = Projiziertes Altersguthaben ohne Zins

(voraussichtliches, hochgerechnetes Altersguthaben zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung [65/64] ohne Zins)